
Standort Stuttgart

Bezeichnung:	Fremdfirmeninformationen Covid-19
Ersteller:	Standort Stuttgart
Datum:	03.12.2020
Prüfintervall:	wöchentlich

Fremdfirmen- Informationen Covid-19 für den Standort Stuttgart

Stand vom:	03.12.2020
Ersetzt Ausgabe vom:	-
Ersteller:	Standort Stuttgart, OSWA
Datei:	Fremdfirmeninformationen Coronavirus Stuttgart 031220

Standort Stuttgart

1. Grundsätze

1.1. Zweck

Diese Fremdfirmeninformationen legen unter Covid-19 Rahmenbedingungen alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Anforderungen fest, die für einen sicheren Einsatz ihres Unternehmens am Standort Stuttgart relevant sind. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben bezüglich Anforderungen zum Schutz von Personen zu schaffen.

Die Vorgaben bezüglich Hygiene und Umsetzung der Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie sind einzuhalten. Die entsprechenden Beschilderungen/ Aushänge vor Ort sind zu beachten.

1.2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Auftragnehmer und deren Beschäftigte, die Arbeiten/ Dienstleistungen auf dem Betriebsgelände am Standort Stuttgart durchführen.

1.3. Gesundheitszustand

Wir legen hohen Wert auf den Schutz unserer Mitarbeitenden und bitten Sie daher um Verständnis, dass wir keine Mitarbeitenden anderer Firmen empfangen können, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen.

- Besuch eines Risikogebietes (gemäß Liste des Robert-Koch-Instituts) innerhalb der letzten 14 Tage.
- Aktuelle grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust oder Husten.
- Direkter Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Kontakt mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet, in den letzten 14 Tagen.

2. Ihr Weg zu uns

2.1. An-/Abmeldung

Vor Betreten des Werksgeländes müssen sich die Mitarbeitenden des Auftragnehmers beim der Pforte 1 anmelden. Ein Termin kann nur nach vorheriger Anmeldung/ Terminvereinbarung mit Ihrem Sika Ansprechpartner zustande kommen. An der Pforte werden die Personen und Fahrzeuge erfasst und die Werksausweise aus gegeben. Das Verlassen des Werksgeländes ist nur nach Abmeldung bei Ihrem Sika Ansprechpartner erlaubt, diese kann nach Rücksprache auch telefonisch erfolgen.

Der ausgehändigte Werksausweis ist jederzeit bei sich zu tragen. Der Werksausweis bleibt Eigentum der Sika Deutschland GmbH und ist nach Verlassen des Werksgeländes zurückzugeben.

2.2. Informationen zu Besuchern

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten mit Covid-19 ist es gesetzlich gefordert, Besucherdaten zu erfassen. Diese werden je Firma in einem Formular erfasst (siehe Anhang 1). Falls Sie diese Daten nicht bereitstellen möchten, werden wir einen Besuchstermin ablehnen. Ihre Angaben werden ausschließlich auf Verlangen des für uns zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Standort Stuttgart

3. Schutzmaßnahmen

3.1. Mund-/Nasenschutz



Zum Schutz Ihrer und unserer Mitarbeitenden ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, zusätzlich gilt bei uns ein generelles Tragegebot von einem Mund-/Nasenschutz. Wird der Mindestabstand unterschritten, haben alle Beteiligten zwingend eine Maske zu tragen. In Besprechungsräumen kann in bestimmten Situationen auf eine Maske verzichtet werden, bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Sika Ansprechpartner ab.

3.2. Hygiene

Auf dem gesamten Betriebsgelände sind flächendeckend Desinfektionsspender zur freien Benutzung aufgestellt. Bitte beachten Sie Gebotsschilder und Hinweise. Wir erwarten von allen Personen sich streng an die folgenden Grundregeln zur Hygiene zu halten.



- Auf Körperkontakt vollständig verzichten.
- Hände oft gründliche mit Wasser und Seife waschen.
- Bei Erfordernis anschließend desinfizieren.
- Husten oder Niesen mit Abstand oder abgewendet von anderen Personen.
- Husten oder Niesen in Einweg-Taschentücher oder in die Armbeuge.

3.3. Sonstige persönliche Schutzausrüstung

An unserem Standort ist für Fremdfirmen die Arbeiten ausführen folgende persönliche Schutzausrüstung zwingend erforderlich. Wir bitten Sie zu Ihrem Besuch die komplette benötigte persönliche Schutzausrüstung selbst mitzubringen.



- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhwerk ableitfähig
- Arbeitskleidung mit einem Baumwollanteil von mind. 65 % in EX-Bereichen



Für das Anliefern und Abholen von Waren gilt die selbe Verpflichtung, wir bitten darum das Führerhaus nur zu technisch notwendigen Schritten zu verlassen.

3.4. Umgang mit Eigentum der Sika

Wenn Sie für Ihre Arbeiten Arbeitsmittel der Fa. Sika verwenden (Nur nach Rücksprache mit Ihrem Sika Ansprechpartner), sind diese nach Gebrauch entsprechend zu desinfizieren.

Kontaktinformationen Covid-19

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107
70439 Stuttgart
Tel.: 0711 8009 0
E-Mail: info@de.sika.com

Kontaktdaten an die sich die betroffenen Personen zur Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte (z.B. Auskunft, Berichtigung) wenden können.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107
70439 Stuttgart
Tel.: 0711 800 96973
E-Mail: datenschutz@de.sika.com

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DS-GVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig. Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden bleiben unberührt.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Erfassung der Daten gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO gespeichert und anschließend vernichtet. Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Kontaktinformationen Covid-19

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber unserem Unternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an unser Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Unabhängig davon findet nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist eine Datenlöschung statt.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de oder Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart).